

22. September 2020

BG Nr. 2020/ 0089

| | |
|------------------|---|
| Bauherrschaft | Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach |
| Grundeigentümer | Ortsbürgergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach |
| Projektverfasser | Eberhard & Partner AG, General Guisan-Strasse 2, 5000 Aarau |
| Lage | Parz. Nr. 828, Weidstrasse |
| Bauobjekt | Sanierung 300 m Kugelfanganlage |

Oeffentliche Auflage: 25.09. – 26.10.2020

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.